



Datum: 03.05.2022

Alternative für Deutschland
Fraktion im Kreistag Gifhorn
Herrn Stefan Marzischewski-Drewes

**Ihre Anfrage Nr. 12 / 2022 vom 05.04.2022
hier: Energie-Einspar-Contracting**

Sehr geehrter Herr Marzischewski-Drewes,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 05.04.2022.

Sie hatten dabei auf die Vorlage VO-Nr. 1322/ XIX. WP Bezug genommen, mit der die wesentlichen Ziele des Energie-Einspar-Contractings (EEC) für ausgewählte Gebäude des Landkreises dargestellt wurden. Weiterhin hatten Sie den Bezug zur Vorlage VO-Nr. 1691/ XIX. WP vom 23.06.21 Bezug genommen, mit der der Sachstandsbericht der Verwaltung zum Vergabeverfahren für das Energie-Einspar-Contracting des Landkreises Gifhorn zur Kenntnis genommen wurde, dem bürgerschaftsähnlichen Rechtsgeschäft zugestimmt und die Verwaltung beauftragt wurde, die erforderliche Befassung der Kommunalaufsicht herbeizuführen.

Wie von Ihrer Fraktion mit dem Hinweis auf die seit einiger Zeit exorbitant steigenden Energiekosten erbeten, nehme ich zu den von Ihnen gestellten Fragen gerne nachfolgend Stellung:

1. Welche Auswirkungen haben die extremen Kostensteigerungen der letzten Zeit für Öl, Gas und Elektrizität auf das beschlossene Energie-Einspar-Contracting?

Als Ergebnis im Rahmen des Wettbewerbs durchgeführten Vergabeverfahrens hat der Landkreis die Firma E1 Energiemanagement GmbH aus Nürnberg als Vertragspartner für das Energie-Einspar-Contracting gewonnen. In das Vertragswerk sind die zehn verbrauchsintensivsten Liegenschaften des Landkreises einbezogen worden. Das unterbreitete Angebot und das darin enthaltene Leistungsspektrum sind auf Basis des langjährig stabilen Energiepreisniveaus (Bezugsjahr 2019) kalkuliert worden.

Mit dem nunmehr steigenden Energiepreisniveau steigt die Vorteilhaftigkeit des Energie-Einspar-Contracting (EEC). Dieses Projekt hat ja gerade die Verringerung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Emissionen als wesentliches Ziel.

Jedoch befinden sich die daraus abzuleitenden Investitionen als Ergebnis der durch den Dienstlesiter durchgeführten Feinanalyse des technischen Anlagenbestandes der einbezogenen zehn Liegenschaften derzeit noch in der Abklärung mit dem Landkreis.

Es ist vorgesehen dass die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Energie und Regionalplanung berichten wird.

2. Mit welchen Einsparungen oder aber ggf. Kostensteigerungen für die energetische Versorgung mit Öl, Gas und Elektrizität rechnet der Landkreis aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung?

Durch die vergaberechtliche Ausschreibung für die Energiebeschaffung des Landkreis Gifhorn werden die Tranchen vorab für einen späteren Lieferzeitpunkt eingekauft.

Mit Schreiben vom 28. März 2022 hat die LSW Energie GmbH Co. KG die Arbeitspreise für Strom und Gas für das Jahr 2023 bekannt gegeben. In der Größenordnung ist von einer mehr als zweifachen Steigerung auszugehen.

Die Preise für Öl liegen noch nicht vor. Hiervon sind allerdings auch nur sehr wenige kreiseigene Liegenschaften betroffen. Die Auswirkungen sind daher in diesem Bereich als eher geringfügig zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Heilmann